BürgerStiftung Hamburg

Förderbestimmungen der BürgerStiftung Hamburg

§ 1 Berichts- und Informationspflicht
Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Träger, die im Bewilligungsbescheid genannten Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen.
Darüber hinaus ist der Träger verpflichtet, der BürgerStiftung Hamburg auf Anfrage unverzüglich Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in alle projektbezogenen Unterlagen und Akten zu gewähren. Dies gilt insbesondere bei personellen Veränderungen im Projektteam oder bei anderen für die Durchführung relevanten Stellen des Trägers.

§ 2 Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt
Die BürgerStiftung Hamburg wendet sich ausdrücklich gegen jede Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Alle geförderten Projekte, die mittelbar oder unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, werden unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes geprüft. Die BürgerStiftung Hamburg unterstützt gleichzeitig Träger bei der Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen durch Materialien, Fortbildungsangebote und – nach Antragstellung – durch zusätzliche Fördermittel zur Begleitung der Konzepterstellung.
Von Projektträgern, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird erwartet, dass sie folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umsetzen:

- Integration des Themas in das Leitbild oder Formulierung einer eigenen Ethik-Richtlinie,
- Durchführung einer Risikoanalyse,
- Erstellung eines Verhaltenskodex für die praktische Arbeit mit der Zielgruppe,
- Einforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Angebot entsprechender Fortbildungen für Mitarbeitende,
- Integration von Präventionsansätzen in die Arbeit mit Teilnehmenden,
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens und eines Notfallplans.

Der Träger verpflichtet sich, der BürgerStiftung Hamburg sein aktuelles Kinderschutzkonzept zu übermitteln. Verfügt der Träger über kein Konzept, informiert er die BürgerStiftung Hamburg darüber, ob und in welchem Umfang er sich bereits mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt hat.

§ 3 Werteorientierung und Antidiskriminierungsgrundsatz

Die BürgerStiftung Hamburg bekennt sich ausdrücklich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den damit verbundenen Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde, Gleichberechtigung und zum Schutz von Minderheiten. Die Stiftung widerspricht jeder Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Muttersprache oder sexueller Orientierung – und berücksichtigt diesen Grundsatz auch in ihrer Projektförderung.

Von Projektträgern wird erwartet, dass sie diese Werte teilen, Diskriminierung im Rahmen ihrer Projektarbeit aktiv verhindern und unterbinden sowie ein respektvolles, inklusives Miteinander fördern.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger ist im Rahmen der Projektumsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Er verpflichtet sich, auf die Förderung durch die BürgerStiftung Hamburg hinzuweisen, auf allen projektbezogenen Veröffentlichungen das Logo der BürgerStiftung Hamburg zu verwenden und die Website des Trägers mit der Website der BürgerStiftung Hamburg zu verlinken.

Die BürgerStiftung Hamburg kann die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt unterstützen, indem sie in eigenen Veröffentlichungen (Print und Web) über die Projektarbeit berichtet. Der Träger erklärt sich bereit, hierfür Informationen bereitzustellen und bei Bedarf an der Textredaktion mitzuwirken.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger, auf Anfrage Foto- oder Videomaterial zur Verfügung zu stellen und der BürgerStiftung Hamburg die entsprechenden Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der Schutz der Privatsphäre der Teilnehmenden ist dabei durch die BürgerStiftung Hamburg zu respektieren.

§ 5 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der BürgerStiftung Hamburg ausschließlich im Rahmen des Förderverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt – insbesondere zur Bearbeitung des Förderantrags, der Projektdokumentation und des Verwendungsnachweises.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die BürgerStiftung Hamburg die im Antrag sowie im weiteren Projektverlauf eingereichten Daten und Informationen speichern und verarbeiten darf. Dem Träger ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Die BürgerStiftung Hamburg kann projektbezogene Daten und Informationen an interessierte Förderer oder Geldgeber weitergeben, sofern diese eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben.

Die detaillierten Datenschutzhinweise sind unter folgendem Link abrufbar:
https://buergerstiftung-hamburg.de/service/datenschutz/